

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Mitarbeiterin! Sehr geehrter Mitarbeiter!

Wir freuen uns, Sie als neue Mitarbeiterin/neuen Mitarbeiter begrüßen zu dürfen und informieren Sie hiermit, dass die Tirol Kliniken GmbH als Verantwortlicher im Sinne der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten primär zu Zwecken der

- ☐ Personalverwaltung sowie
 - ☐ für sonstige Verwaltungstätigkeiten (Parkplatzverwaltung etc.)
- verarbeitet.

- So verarbeiten wir von Ihnen beispielsweise personalrelevante Daten wie Name, Anschrift, Befähigungen und Zeugnisse, Lohnverrechnung, Zeiterfassung etc. Diese Daten zu erfassen ist teilweise gesetzlich vorgeschrieben (Arbeitsrecht, Steuerrecht etc.), teilweise zur Erfüllung der sich aus dem Dienstvertrag oder anderen mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen (z. B. Mietvertrag Dienstwohnung, Parkplatz) ergebenden Verpflichtungen notwendig.
- Die Einsichtnahme in Ihre Daten wird über ein Berechtigungskonzept gesteuert. D.h. die zuständigen Mitarbeiter/innen erhalten jene Berechtigungen, die sie zur Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben (z. B. als Personalsachbearbeiter/in, Abrechnungssachbearbeiter/in etc.) benötigen. Weiters werden Ihre Daten an gesetzlich vorgeschriebene Stellen (z. B. Meldung bei der Gebietskrankenkasse) weitergeleitet.
- Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie es gesetzliche Vorgaben oder die dienstliche Notwendigkeit erfordern.
- Alle verarbeiteten Daten wurden entweder von Ihnen zur Verfügung gestellt oder fallen im Verlauf des Dienstverhältnisses an (z. B. Gehalts- und Steuerdaten etc.). Alle Daten von Ihnen werden nur zu oben beschriebenen Zwecken verarbeitet.

Nähere, detaillierte Informationen zu konkret verarbeiteten Datenarten sowie zu allfälligen Übermittlungsempfängern samt Rechtsgrundlagen finden sie in unserem „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ unter www.tirol-kliniken.at, Rubrik „Datenschutz“.

Wir weisen Sie auf Ihre Rechte nach der DSGVO hin

Ihnen stehen gewisse Rechte nach der DSGVO zu, wie z.B. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit, sofern der Ausübung dieser Rechte nicht gesetzliche Regelungen oder vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen. Weiters besteht ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Kontaktieren Sie diesbezüglich bitte die Datenschutzbeauftragten der Tirol Kliniken GmbH mittels Email an datenschutzbeauftragte@tirol-kliniken.at.

Datenschutzverpflichtungs- erklärung und ELGA Information

Ich verpflichte mich nach § 14 Abs. 1 Tiroler Krankenanstaltengesetz sowie der Anstaltsordnung zur Verschwiegenheit über alle den Gesundheitszustand von Pflinglingen betreffenden Umstände und über deren persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, die mir in Ausübung meines Berufes oder anlässlich meiner Ausbildung bekannt geworden sind. Dies gilt auch nach Beendigung meines Dienstverhältnisses bzw. sonstigen Beschäftigungsverhältnisses (FamulantIn, PraktikantIn,...).

Bei Eingriffen, die der Entnahme von Organen oder Organanteilen Verstorbener zum Zweck der Transplantation dienen, bewahre ich über die Person der Spenderin/des Spenders und der Empfängerin/des Empfängers Verschwiegenheit.

Weiters verpflichte ich mich in diesem Zusammenhang, die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Datenschutzgesetz, dem jeweiligen Berufsrecht, wie etwa die Verschwiegenheitspflicht nach dem Ärztegesetz oder dem Hebammengesetz, strikt zu beachten.

Durchbrechungen der Verschwiegenheitspflicht bestimmen sich nach den dienst- oder berufsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen besteht die Verschwiegenheitspflicht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse, insbesondere durch Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege, gerechtfertigt ist (§ 14 Abs. 2 Tir KAG).

Weiters verpflichte ich mich, im Umgang mit IT-Systemen folgende Richtlinien zu beachten

1. Die Tirol Kliniken GmbH als Dienstgeber stellt die IT-Systeme, wie beispielweise das Klinische Informations-System (KIS), ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung. Demgemäß ist mir die Benutzung dieser Systeme nur für dienstliche Zwecke im Rahmen meines jeweiligen Aufgabengebietes gestattet. Die private Nutzung der Systeme zu anderen Zwecken ist untersagt.
2. Die Zugriffsberechtigungen werden von der IT-Abteilung oder von der Personalabteilung eingerichtet. Ich erhalte für die einzelnen Applikationen eine Zugriffsberechtigung in Form eines Benutzernamens und eines Passworts. Das Passwort bzw. die Passwörter sind von mir beim ersten Zugriff zu ändern und in der Folge geheim zu halten. Es ist ausdrücklich untersagt, das Passwort an Dritte weiterzugeben. Weiters ist ausdrücklich untersagt, die Zugriffsberechtigung einer anderen Person einzugeben oder mit der Zugriffsberechtigung einer anderen Person zu arbeiten.
3. Die Informationsweitergabe darf ausschließlich zu dienstlichen Zwecken im Rahmen des jeweiligen Aufgabengebietes erfolgen; an Außenstehende nur mit Zustimmung des Dienstgebers. Ich verpflichte mich auch im Rahmen meiner Möglichkeiten, die mir zugänglichen Daten gegen Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen.
4. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass in KH-IT-Systemen (z.B. KIS oder ISH) jeder Zugriff im System protokolliert und der Dienstnehmerin/dem Dienstnehmer, deren/dessen Zugriffsberechtigung verwendet wurde, zugeordnet wird.

Diese Verpflichtungserklärung wird von der Tirol Kliniken GmbH im Personalakt hinterlegt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht im Allgemeinen sowie die angeführten Richtlinien im Besonderen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Datenschutzgesetz, dem Ärztegesetz,...) zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen können (Verwarnung, Versetzung, Kündigung oder Entlassung). Als schwerwiegender Verstoß gilt insbesondere das Arbeiten im KIS mit einer fremden Zugriffsberechtigung. Ein derartiger Verstoß macht die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer vertrauensunwürdig im Sinne des § 75 Abs. 2 lit. b LBedG (=Entlassungsgrund).

Hinweis: Die tirol kliniken nehmen an ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) teil. Sollten Sie als MitarbeiterIn bzw. Beschäftigte/Beschäftigter in einer Einrichtung der tirol kliniken behandelt/betreut werden und der Teilnahme an ELGA nicht generell widersprochen (Opt Out) haben, so ist ein Zugriff auf Ihre ELGA-Gesundheitsdaten gemäß § 14 Abs 3 a Gesundheitstelematikgesetz gestattet. Innerhalb der tirol kliniken greifen nur jene Personen auf ELGA-Gesundheitsdaten zu, die in den Behandlungs-/ Betreuungsprozess eingebunden sind. Nähere Informationen dazu finden Sie im Dokument „ELGA Rechtsinformation für MitarbeiterInnen und Beschäftigte“.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich hinreichend über die Verpflichtungen aus den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt worden bin, insbesondere jenen des Datenschutzgesetzes, zu ELGA und der EU Datenschutzgrundverordnung, die Erläuterungen zu dieser Vereinbarung sowie die Unterlage „ELGA Rechtsinformation für MitarbeiterInnen und Beschäftigte“ ausgehändigt erhalten habe und mir bewusst ist, dass der Inhalt sinngemäß für mich anzuwenden ist sowie ich die entsprechenden Vorgaben und Verpflichtungen erfülle.

Ich habe die Information über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzverordnung (DSGVO), sowie die Datenschutzverpflichtungserklärung und ELGA Information zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name in BLOCKBUCHSTABEN

Unterschrift DienstnehmerIn

Unterschrift SachbearbeiterIn